



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Christopher Vogt, Vorsitzender  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 30.01.2012  
Fr./Pe.

## Stellungnahme von UVNord

### a) Fairness auf dem Arbeitsmarkt – Mindestlohn jetzt einführen

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/1958 (neu)

### Fairness auf dem Arbeitsmarkt – Existenzsichernden Mindestlohn jetzt einführen

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – Drucksache 17/2009

### b) Lohnuntergrenzen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1977  
Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 17/1994

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu den im Betreff genannten Anträgen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorgenannten Anträge stehen – zugegebener Maßen in unterschiedlicher Intensität – mit dem Grundgesetz nicht in Einklang und würden für den Fall des politischen Erfolges nachhaltig Artikel 9 Abs. 3, Satz 1 Grundgesetz verletzen.

Die Tarifautonomie als wichtigstes Element der verfassungsrechtlich geschützten Koalitionsfreiheit ist nun einmal das Recht der Tarifparteien, Tarifverträge frei von staatlichen Eingriffen abzuschließen. Eine gesetzliche Vorrangentscheidung bei konkurrierenden Tarifverträgen oder im Verhältnis eines Tarifvertrages zu einer staatlichen Lohnfestsetzung ist nichts anderes als staatliche Tarifizensur und würde somit einen der schärfsten Eingriffe in

die Tarifautonomie darstellen. Zur Koalitionsfreiheit gehört eben auch das Recht, nicht Mitglied einer Koalitionspartei zu sein und keine Tarifverträge abzuschließen. Staatlich verordnete Löhne setzen diese negative Koalitionsfreiheit praktisch außer Kraft.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns gegen jede Form gesetzlicher Mindestlöhne und gegen staatliche Tarifizensur. Letztlich beeinträchtigt jeder staatliche Eingriff in die Lohngestaltung die Tarifautonomie und setzt das bewährte System der Lohnfindung aufs Spiel. Auch die Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns würde jeweils zum Spielball politischer Debatten werden. Bei dem von den Gewerkschaften, aber auch im Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/1958, geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro wäre nach Berechnungen des ifo-Instituts 1,2 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland bedroht. Insbesondere die neuen Bundesländer wären betroffen. Zudem würde ein solcher Mindestlohn die öffentlichen Kassen wegen Zahlungen an Arbeitslose sowie Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen mit 5,8 Milliarden Euro zusätzlich belasten.

Darüber hinaus belegen Studien die destruktive Wirkung gesetzlicher Mindestlöhne gerade für Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Vermittlungshindernissen, die ohne einen funktionierenden Arbeitsmarkt für einfache Tätigkeiten keine Chance auf den Einstieg in Arbeit haben.

Jeder berufliche Aufstieg setzt einen erfolgreichen Einstieg voraus. Gesetzliche Mindestlöhne beschränken zudem betriebliche Bündnisse zur Rettung eines Unternehmens. Betriebe und Arbeitsplätze konnten in der Vergangenheit vielfach dadurch erhalten werden, dass sich Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer darauf verständigt haben, zur Beschäftigungssicherung zeitlich befristet vom geltenden Tarifvertrag abzuweichen. Auch ein solches Abweichen wäre durch gesetzliche Mindestlöhne nicht mehr möglich.

In die Beratungen des Sozialausschusses sollte Weiteres einbezogen werden:

Der Arbeitsmarkt im Bund, aber auch in Schleswig-Holstein, befindet sich weiter auf Erfolgskurs. Die Arbeitslosigkeit sinkt signifikant in Schleswig-Holstein, weil die Betriebe zahlreiche, und zwar sozialversicherungspflichtige, neue Jobs geschaffen haben und auch weiterhin im hohen Maße Arbeitskräfte nachfragen. Gerade weil das so ist, hat die Landesregierung das Fachkräftebündnis auf den Weg gebracht. Von dieser Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren aber auch vor allem jene, die es am Arbeitsmarkt bislang schwerer hatten: Geringqualifizierte sind zunehmend in Beschäftigung und die noch immer viel zu hohe Langzeitarbeitslosigkeit nimmt ab. Vor allem über einfache und gering entlohnte Arbeitsplätze finden viele Menschen, auch in Schleswig-Holstein, einen Weg in den Arbeitsmarkt.

Diese insgesamt sehr erfreuliche Entwicklung sollte nicht durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns aufs Spiel gesetzt werden. Ein solcher würde gerade viele der Schwachen und Schwächsten dauerhaft vom Arbeitsmarkt aussperren und bedeutet nichts anderes als eine Rolle rückwärts in der Beschäftigungspolitik.



Die Anträge LTDS 17/1958, LTDS 17/2009 und LTDS 17/1994 müssen wir daher voll umfänglich ablehnen.

Der Antrag der Fraktion von CDU und FDP – Drucksache 17/1977 – ist differenzierter zu betrachten. Wir folgen demselbigen, soweit dieser gesetzliche und flächendeckende einheitliche Mindestlöhne ablehnt und die Lohnfindung richtigerweise als Aufgabe der Tarifpartner ansieht.

Soweit er jedoch in Absatz 1 des Antrages auf die Einführung verbindlicher Lohnuntergrenzen abzielt, die auf Empfehlung einer Kommission festgesetzt werden sollen, so wäre es letztlich doch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns durch die Hintertür. Ein solcher wird aber in Absatz 2 des Antrages abgelehnt und ist bislang auch von der CDU/CSU im Bund aus guten Gründen abgelehnt worden, weil er – wie beschrieben – zu Lasten von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen geht. Auch wenn die Beteiligung der Tarifpartner in der Kommission ein gewisses Maß an Anerkennung der Tarifautonomie deutlich werden lässt, so überzeugt dieser Vorschlag nicht und ist, wenn auch in abgeschwächter Form, mit Artikel 9 Abs. 3, Satz 1 Grundgesetz unvereinbar.

Abschließend verweisen wir ergänzend auf die Einzelstellungnahmen unserer Mitgliedsverbände Bauindustrieverband Hamburg Schleswig-Holstein e.V., Einzelhandelsverband Nord e.V. sowie auch Handwerk Schleswig-Holstein e.V.

UVNord vertritt heute als wirtschafts- und sozialpolitischer Spitzenverband die Interessen von 67 Mitgliedsverbänden mit 31.000 Mitgliedsunternehmen, in denen mehr als 1,38 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden.

Für Ergänzungen, aber auch im Rahmen einer Anhörung zur Verfügung stehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

UVNord – Vereinigung  
der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.



Michael Thomas Fröhlich